

Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1403	

	27.03.2019
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	29.03.2019	2.14.1

**Betreff: Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr und der Fraktionen in der
Verbandsversammlung an der Ruhrkonferenz**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr fordert die Verwaltung auf, den Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Juli 2018 zur Einbeziehung des Regionalverbandes Ruhr und seiner politischen Gremien umzusetzen.

Die Verbandsversammlung erwartet, dass die Landesregierung mit dem RVR Regelungen zur Beteiligung von Mitgliedern der Verbandsversammlung an den Arbeitskreisen und Veranstaltungen im Rahmen der Ruhrkonferenz abstimmt.

Begründung:

Der Regionalverband Ruhr ist die politische Klammer des Ruhrgebietes. Viele der Aufgaben im Rahmen der Ruhrkonferenz werden von den Kommunen und dem RVR umgesetzt werden. Deshalb hält es die Verbandsversammlung weiterhin für sinnvoll und notwendig, dass auch Vertreter*innen der Politik des RVR an den relevanten Themenforen und Veranstaltungen beteiligt werden.

Die Zusammensetzung einer Arbeitsgruppe könnte sich an der Größenordnung des Verbandsausschusses orientieren. In jedem Fall sollen die Fraktionen angemessen beteiligt werden.

Die Umsetzung des Vorschlages würde zur stärkeren Transparenz in der Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung, dem Verband und den Fraktionen in der Verbandsversammlung bei der Umsetzung der Ruhrkonferenz beitragen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen	Mertens, Lisa	Fraktion Piraten

Fraktionsvorsitzender Die Linke

gez. **Wolfgang Freye**

Fraktionsvorsitzender Piratenpartei

gez. **Dirk Pullem**